Fehler der Kasse führte zu Mahnaktion

Verbandsgemeinderat Bodenheim beschloß Satzungen / Beigeordneter Kranz vereidigt

bs. Bodenheim. — In der ersten Sitzung der Verbandsgemeindevertretung nach der Sommerpause wurden die Ratsmitglieder mit verschiedenen Satzungsbeschlüssen konfrontiert. Besonders der Beschluß der „Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren" war mit verschiedenen Änderungsanträgen der einzelnen Fraktionen verbunden, die den Entwurf der Verwaltung bekräftigten.

Zu Beginn gab Bürgermeister Krämer bezüglich einer von der Verbandsgemeindekasse in Bodenheim gestarteten Mahnaktion eine Erklärung ab, die in der Bevölkerung eine gewisse Unruhe ausgelöst hatte. Hier hätten Fehler des zuständigen Sachbearbeiters vorgelegen, der von ihm einen entsprechenden Hinweis erhalten habe. Er bedauerte, daß dies zu einem Zeitpunkt passierte, als in der Kasse andere Schwierigkeiten endlich behoben waren, wofür er die Bevölkerung um Nachsicht bat.

Der in der Sitzung am 22. Mai zum Ersten Beigeordneten gewählte Josef Kranz (Freie Wählergruppe) wurde vereidigt und durch Aushändigung der Ernennungsurkunde in sein Amt eingeführt.

Die nach der Aufgabenübergangsverordnung auf die Verbandsgemeinde übergegangene Abwasserbeseitigung machte eine Vereinheitlichung des Ortsrechtes erforderlich. Nach zustimmenden Ausführungen der Ratsmitglieder Hamm (CDU), Sperling (SPD) und Höhn (FDP), der bezüglich des Grundstücksbegriffs eine Ergänzung beantragte und Zustimmung erhielt, wurde die „Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage (Allgemeine Entwässerungssatzung) der Verbandsgemeinde Bodenheim" einstimmig verabschiedet.

Ausführlich wurde der von der Verwaltung vorgelegte und von Bürgermeister Krämer erläuterte Entwurf einer „Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren" diskutiert und entsprechend der von den Ratsmitgliedern Heinz Hock (CDU) und Sperling (SPD) eingebrachten Anträgen ergänzt. Der von der FDP-Fraktion durch Ratsmitglied Höhn eingebrachte Antrag auf Änderung verschiedener Aspekte bezüglich der aus privaten Wasserversorgungsanlagen entnommenen Wassermengen fand keine Zustimmung der übrigen Ratsmitglieder. Nach Diskussionsbeiträgen verschiedener Ratsmitglieder, die den Entwurf der Verwaltung als weitergehend bezeichneten, wurde die Satzung bei einer Gegenstimme beschlossen.

Bürgermeister Krämer teilte mit, daß die Kläranlage Lörzweiler nur für das alte Ortsgebiet ausreiche und die Abwässer der Neubaugebiete einer anderen Anlage zugeführt werden müßten. Da die Ortsgemeinde Mommenheim demnächst mit der Kanalisation beginne, habe das Wasserwirtschaftsamt vorgeschlagen, zusätzlich für Lörzweiler und Zornheim eine gemeinsame Kläranlage zu errichten, die in der Gemarkung Mommenheim stehen soll. Man gehe davon aus, daß diese Lösung wirtschaftlicher, außerdem der Reinigungseffekt in größeren Anlagen besser sei. Nach Stellungnahme von Ortsbürgermeister Lang, der den Beschluß des Gemeinderates Lörzweiler im vergangenen Jahr zum Beitritt und der Annahme der Satzung des Abwasserverbandes Mommenheim anführte, wurde Beschluß gefaßt, genannte Satzung in der vorgelegten Form anzuerkennen und auf dieser Grundlage dem Abwasserverband Mommenheim (Zweckverband) beizutreten.

Zur Durchführung des zweiten Bauabschnittes der Kanalisation in Gau-Bischofsheim, der die Ortsdurchfahrt der L 413 vorsieht, wozu Ratsmitglied Gölter (CDU), Ortsbürgermeister Kasper (SPD) aus Bodenheim, Ortsbürgermeister Göth (CDU) aus Gau-Bischofsheim sowie die Ratsmitglieder Schuhmacher (SPD) und Knab, Holdenried und Heinz Hock (CDU) Stellung bezogen, wurde einmütige Zustimmung erteilt. Ebenso einstimmig wurde die Erhebung weiterer Vorausleistungen beschlossen.

Über einen Antrag des Elternbeirates der Hauptschule Bodenheim-Nackenheim, an den Schulbushaltestellen in Bodenheim und Nackenheim Unterstellmöglichkeiten zu schaffen, informierte Bürgermeister Krämer die Ratsmitglieder, was eine umfassende Diskussion auslöste. Entsprechende Möglichkeiten würden gegenwärtig vom Bauamt der Verbandsgemeinde untersucht. Sobald ein Überblick über die technischen Möglichkeiten und die erforderlichen Mittel bestehe, erfolge eine entsprechende Vorlage an die Ausschüsse und den Verbandsgemeinderat.

Aug. 75

Donnerstag, 14. August 1975

Räumungsbeschluß für „Leidhecke"

sb. Bodenheim. - Die Aufbaugemeinschaft erließ den Beschluß, daß die bestockten Rebflächen im Weinbergsflurbereinigungsverfahren Mitte — Projekt III „Leidhecke" — als Beitragsleistung von den Eigentümern zu räumen sind. Beim Vorsitzenden des Vorstands der Aufbaugemeinschaft, Linus Haub, Mainzer Straße 16, liegt die Übersichtskarte mit der eingetragenen Grenze zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Da laut Mitteilung des Kulturamtes Worms im Verfahrensgebiet ab 15. November 1975 mit den Planierungsarbeiten begonnen wird, muß die Räumung bis spätestens zu diesem Termin beendet sein. Das Entfernen der Reben, Stickel und Anker ist grundsätzlich von den Mitgliedern auszuführen. Es wird empfohlen, das Ausroden der Wurzelstöcke mit dem vorhandenen Stockroder durchzuführen.

„Vorschulerziehung"

sb. Bodenheim. — In Verbindung mit der Kontaktstelle für wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Mainz beginnt das Volksbildungswerk am Donnerstag, 14. August, 20 Uhr, im Hotel „Zur alten Gutsremise", Schönbornplatz, einen sechs Abende umfassenden Hochschulkursus, in dem Axel Ebel die Grundzüge der Vorschulerziehung behandelt.